Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
AZ: 11.60.15

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.03.2026	**2016/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	05.05.2026						

Betreff:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Lennestadt-Meggen
hier: Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen

Bezug:

Vorlage 2007/2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales ermächtigt den Bürgermeister den Zuschlag auf die wirtschaftlichsten Angebote für die Bodenbelag-, Fliesen-, Maler- und Innausbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lennestadt-Meggen zu erteilen.

Sachdarstellung:

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lennestadt-Meggen befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Bauausführung. Die Rohbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen bzw. stehen kurz vor der Fertigstellung. Aufgrund der Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten ist es zu geringfügigen Verzögerungen im Bauablauf gekommen. Insgesamt verläuft die Maßnahme jedoch weiterhin im vorgesehenen Rahmen.

Zur Sicherstellung eines geordneten weiteren Bauablaufs sowie zur Einhaltung der angestrebten Fertigstellungstermine ist es erforderlich, die anstehenden Ausbau- und Folgegewerke frühzeitig auszuschreiben und zu beauftragen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die nachfolgend aufgeführten Gewerke unter Berücksichtigung des aktuellen Bauzeitenplans gebündelt auszuschreiben, um eine wirtschaftliche Vergabe und eine koordinierte Bauabwicklung zu gewährleisten:

- Bodenbelagsarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Malerarbeiten
- Innenausbauarbeiten

. . .

Die hierfür veranschlagten Baukosten betragen insgesamt ca. 350.000,00 € brutto.

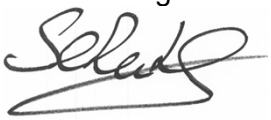
Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ergebnisse der Ausschreibungen werden in einer der kommenden Sitzungen des Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales bekannt gegeben.

Die weiteren Gewerke werden sukzessive unter Beachtung des Bauzeitenplans ausgeschrieben. Die Vergaben werden dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☒	Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2025 - 2027 in Höhe von ca. 350.000,- €
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2025 – 2027 haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: I 210 106 – 0978 513 Haushaltsansatz 2026: 2.500.000,- € VE für 2027: 900.000,- €
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter